

# **Was, wenn kein Kollege der Förderschule abgeordnet werden kann?**

**Beitrag von „Jule13“ vom 14. Juli 2017 15:51**

In NRW hätte man das Problem, dass nur ein Sonderpädagoge Gutachten und Wortzeugnisse für I-Kinder zu schreiben berechtigt ist. Ganz ohne die Beteiligung eines Sonderpädagogen ginge es bei uns nicht. (Und wenn der nur zum Unterschreiben anreist ...)

Ich würde die Eltern der betreffenden Kinder schleunigst in Kenntnis setzen. Die können dann nämlich das Schulamt so lange terrorisieren und mit Klagen oder der Presse drohen, bis dieses den Hintern hoch kriegt und einen SoPä für Euch organisiert.

Und übrigens von wegen "muss man alles können": Nein, muss und KANN ich nicht. Ich arbeite regelmäßig in inklusiven Klassen, aber ich kann nicht alle I-Kinder fachgerecht versorgen. Ich bin kompetent darin, zu differenzieren, aber ab einem gewissen Punkt weiß ich dann doch nicht mehr weiter.